Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel

Sitzungstermin:	23.02.2022
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Birgel, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Elmar Malburg	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Andre Esch	
Herr Jürgen Finnemann	Erster Beigeordneter
Frau Jessica Gorges	
Herr Peter Hutsch	Beigeordneter
Herr Peter Michels	
Herr Gerd Ostermann	
Herr Manfred Rütz	

Verwaltung

Herr Ingo Klinkhammer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Andreas Crump	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birgel waren durch Einladung vom 14. Februar 2022 auf Mittwoch, den 23. Februar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ortsgemeinderat dem verstorbenen Gemeindearbeiter Guido Crump.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
4. Auftragsvergabe für die Baumaßnahme "Ausbau der Dorfstraße und Am Weiher inkl. Bachverrohrung"
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birgel vom 27. Januar 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Verkehrsregelung im Rahmen des Ausbaus der Dorfstraße; Berechnung der wiederkehrenden Beiträge – Verweis an Herrn Schegner.

TOP 3: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss Vorlage: 1-3923/21/05-256

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
   - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
   - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertage) nach ROP-Entwurf 2014
   - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
   - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
   - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
   - Waldflächen
   - Naturschutzgebiete
   - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
   - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
   - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
   - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
   - Wasserschutzgebiete, Zone I
   - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
   - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
   - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2

2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
   - Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
   - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich

- Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
- 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal

3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
   - Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
   - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
   - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Birgel befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Birgel schließt sich dem Steuerungsrahmen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Verbandsgemeinderates an. Diese Kriterien werden bei einer möglichen Bauleitplanung berücksichtigt.
Infrage kommende Flächen sollen geprüft und bei Möglichkeit fokussiert und vorangetrieben werden, vorrangig jedoch die Flächen im Bereich "Hirzberg".

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 4: Auftragsvergabe für die Baumaßnahme "Ausbau der Dorfstraße und Am Weiher inkl. Bachverrohrung"
Vorlage: 2-3188/22/05-259

Sachverhalt:

Es wird auf die bisherigen Sitzungen zum Ausbau der „Dorfstraße“ und der Straße „Am Weiher“ sowie der Erneuerung der Bachverrohrung verwiesen.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung von der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Gerolstein durchgeführt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden zwei Angebote sowie ein Nebenangebot abgegeben. Nach eingehender Prüfung kann das Nebenangebot als gleichwertig berücksichtigt werden und stellt damit das wirtschaftlichste Angebot dar.

Ergebnis:

Bieter 1:	1.560.559,45 Euro - Fa. Backes aus Stadtkyll
Bieter 2:	1.647.559,45 Euro
Bieter 3:	1.925.076,13 Euro

Die Angebotssumme teilt sich wie folgt auf:
Ortsgemeinde Birgel 1.204.317,12 Euro
Verbandsgemeindewerke Gerolstein 356.242,33 Euro.

Die Angebote wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Linscheidt aus Schleiden sowie durch die Verwaltung geprüft und können alle gewertet werden.

Die Zustimmung der Verbandsgemeindewerke für ihren Teil der Arbeiten an dieser Gemeinschaftsmaßnahme liegt gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 09.12.2021 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Birgel sowie im Wirtschaftsplan 2022 der Verbandsgemeindewerke veranschlagt. Die Haushaltsgenehmigungen seitens der Aufsichtsbehörden liegen noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, kann der Auftrag erteilt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birgel ermächtigt den Ortsbürgermeister, nach Vorliegen der Haushalts-/Wirtschaftsplangenehmigungen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Backes Bau und Transporte GmbH aus Stadtkyll, zum Angebotspreis von 1.560.559,45 Euro zum Ausbau der Gemeindestraßen „Dorfstraße und Am Weiher“ sowie der Erneuerung der Bachverrohrung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Info zur Vorstellung des Radwegekonzeptes der VG am 03.02.22 in Jünkerath
- „Tag für unser Dorf“ findet am 09.04.22 statt (eine Woche vor Ostern)

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Gez. Elmar Malburg
Elmar Malburg
(Vorsitzender)

Gez. Ingo Klinkhammer
Ingo Klinkhammer
(Protokollführer)